

Bundesbeschluss über die Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge

Änderung vom 3. März 2008

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. Juni 2007¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 5. Juni 2002² über die Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

² Der Rahmenkredit wird um 500 Millionen Franken erhöht und die zehnjährige Laufzeit wird um fünf Jahre verlängert.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 5. Dezember 2007

Der Präsident: Christoffel Brändli
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 3. März 2008

Der Präsident: André Bugnon
Der Protokollführer: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ BBl 2007 5215

² BBl 2002 5249

Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines
ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge. BB
